

Fichtner Water & Transportation GmbH · Postfach 101454 · 70013 Stuttgart

Stadtverwaltung Rheinfeldern
Herrn Nacke
Kirchplatz 2
79618 Rheinfeldern (Baden)

Fichtner Water & Transportation GmbH

Sarweystraße 3
70191 Stuttgart

Telefon 0711 8995-444
Telefax 0711 8995-666

www.fwt.fichtner.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht:

Unser Zeichen:

Name: Björn Bindert

Durchwahl: -678

E-Mail: bjoern.bindert@fwt.fichtner.de

Datum: 25.05.2020

Projekt Nr. 611-1058
Stellungnahme zur Radfreigabe auf dem Gehweg im Zuge der
Beuggener Straße in Nollingen

Sehr geehrter Herr Nacke,
sehr geehrte Damen und Herren,

im Zuge der Machbarkeitsstudie Schutzstreifen für Radfahrer wurde von unserem Büro überprüft, ob entlang des Hauptverkehrsstraßennetzes der Stadt Rheinfeldern nach geltendem Regelwerk Schutzstreifen als angemessene Radverkehrslösungen umgesetzt werden können. Als Basis für die Bewertung dient die Veröffentlichung „Empfehlungen für Radverkehrsanlagen“ (ERA) der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen aus dem Jahr 2010.

Im heutigen Bestand wird der Radverkehr auf der Beuggener Straße in Nollingen auf dem Abschnitt zwischen den Einmündungen Obere Dorfstraße und Dürerstraße als Mischverkehr auf der Fahrbahn geführt bei einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h sowie rund 4.000 Kfz/24h am Querschnitt. Wie von unserer Seite bereits im Erläuterungsbericht und in der Präsentation im Stadtteilbeirat ausgeführt, wird die Lösung des Mischverkehrs auf Basis des vorherrschenden Verkehrsaufkommens auf der Beuggener Straße nach den Vorgaben der ERA als adäquat eingestuft.

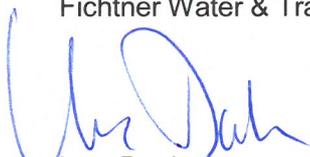
Von Seiten des Stadtteilbeirats wurde im Nachgang der Präsentation gewünscht, die Radfreigabe auf dem Gehweg auf diesem Streckenabschnitt zu überprüfen. Die Voraussetzung für eine solche Radfreigabe stellt nach ERA eine nutzbare Gehwegbreite von mindestens 2,50 m zuzüglich eines Sicherheitstrennstreifens zwischen Fahrbahn und Gehweg von 0,50 m dar. Aus diesem Grund wurden von unserer Seite am 11.03.2020 vor Ort die Gehwegbreiten auf dem Abschnitt auf beiden Fahrbahnseiten gemessen und dokumentiert. Auf den meisten Abschnitten wurden Gehwegbreiten zwischen 2,10 m und 2,18 m gemessen. Auf der südlichen Fahrbahnseite konnten zum Teil Breiten von 2,20 m dokumentiert werden. Trotzdem liegen die Breiten noch deutlich unter den notwendigen 2,50 m.

Zusammenfassend sind die Gehwegbreiten entlang der Beuggener Straße zu gering, um eine Radfreigabe zu rechtfertigen. Da der heute praktizierte Mischverkehr auf der Fahrbahn nach ERA eine angemessene Lösung darstellt, besteht auf Basis des geltenden Regelwerks kein weiterer Handlungsbedarf.

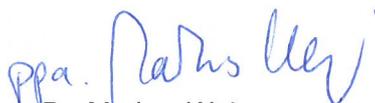
Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Fichtner Water & Transportation GmbH



Lutz Deeken



Dr. Markus Weise